

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013

Beantwortung der mündlichen Anfragen des Ausschusses für Soziales und Senioren in seiner Sitzung vom 27.06.2013; Top 10.1

1. Frage von Frau Lerchner

- a) Was ist mit den 10 schwerbehinderten Auszubildenden passiert, die in dem Ausbildungsjahr 2011-2012 eingestellt worden sind?
- b) Wie viel Einstellungen von schwerbehinderten Auszubildenden sind in 2012 erfolgt?
- c) Was machen die ausgebildeten schwerbehinderten Ex-Auszubildende heute?

Stellungnahme der Verwaltung:

a) In den Jahren 2010 und 2011 wurden insgesamt 9 Auszubildende mit einer Schwerbehinderung extern eingestellt. Des Weiteren hat ein Kollege des mittleren Verwaltungsdienstes den Aufstieg in den gehobenen Dienst begonnen und zählt damit ebenfalls als Einstellung in die Ausbildung. Somit haben in den Einstellungsjahren 2010 und 2011 insgesamt 10 Personen mit Schwerbehinderung eine Ausbildung bei der Stadt Köln begonnen.

Ein Ausbildungsverhältnis wurde im mittleren Verwaltungsdienst im Jahr 2011 auf Wunsch des schwerbehinderten Auszubildenden beendet.

Zum Stichtag 31.12.2011 befanden sich demnach 8 Personen mit Schwerbehinderung in Ausbildung und eine weitere Person mit Schwerbehinderung in der Qualifizierung des Aufstiegs.

b) Im Jahr 2012 wurden 6 Auszubildende mit einer Schwerbehinderung eingestellt.

c) Zum Stichtag 31.08.2013 befanden sich 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung bei der Stadt Köln, die auch ihre Ausbildung bei der Stadt Köln absolviert haben. Davon sind 48 im Verwaltungsbereich, 3 im IT-Bereich und 1 im technischen Dienst eingesetzt.

2. Bewertung von Herrn Dr. Schulz

Die Stadt Köln unternehme nichts Besonderes, um die Beschäftigungsquote bei behinderten Menschen zu erfüllen bzw. über zu erfüllen.

Die Ausbildungsquote im gewerblichen Bereich sei ebenfalls extrem gering. Auch behinderte Menschen können körperlich leistungsfähig sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln bietet in allen Ausbildungsberufen Menschen mit einer Behinderung den gleichen Zugang und bietet spezielle Eignungstests, die auf die verschiedenen Behinderungen zugeschnitten sind. Dieses Angebot beinhaltet z.B. ein anamnestisches Interview der behinderten Bewerberin oder des behinderten Bewerbers mit einer Psychologin oder einem Psychologen. Als Folge des Interviews wird eine entsprechende Modifikation des Tests vorgenommen. Es gibt ca. 80 verschiedene Modifikationsbausteine. Hier zur Veranschaulichung einige Beispiele:

Für Sehbehinderte gibt es z.B. Testvarianten ohne Farbe, mit vergrößerter Schrift in Lesegerätetauglichkeit bis hin zum Auditiv-Test für Blinde. Für Hörbehinderte gibt es z.B. ein Video in Gebärdensprache und sämtlichen schriftlichen Instruktionen in leichter Sprache (Hurraki). Die Bewerberinnen und Bewerber entscheiden selbst, ob sie oder er das Angebot eines barrierefreien Tests annehmen möchte.

Die Zusammenarbeit mit dem Disability-Management der Agentur für Arbeit soll dazu beitragen, dass mehr junge Menschen eine Ausbildung bei der Stadt Köln aufnehmen.

Darüber hinaus bietet die Stadt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten seit Jahren Ausbildungsberufe an, die sich ganz gezielt an den Personenkreis der Schwerbehinderten richten, wie z.B. Beiköchin oder Beikoch sowie Gartenwerkerin oder Gartenwerker. Im laufenden Kontakt mit Förderschulen und auf Ausbildungsmessen wirbt die Verwaltung regelmäßig für die Bewerbung junger Menschen mit Behinderung.

3. Bitte von Frau Schmerbach.

die Integrationsvereinbarung der Stadt Köln vorzulegen.

Die Integrationsvereinbarung der Stadt Köln ist in der Anlage beigefügt.

Gez. Kahlen